



PATENTSCHRIFT 1 008 147

DBP 1 008 147

KL. 70b 4/95

INTERNAT. KL. B 43c

ANMELDETAG: 27. SEPTEMBER 1954

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 9. MAI 1957AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 28. NOVEMBER 1957STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 008 147 (L 20009 X/70 b)

1

Nach dem Patent 1 004 522 erfolgt die Sicherung einer in einer Hülse des Halterkopfes angeordneten Kurzfeder gegen Verdrehung dadurch, daß diese Kurzfeder, die in ihrem hinteren Teil konisch zusammenlaufende Ränder aufweist, einen rückwärtigen Verlängerungsteil besitzt, der seinerseits in eine Aussparung einer Keilleiste eingreift, die in den nach vorn gegen eine Ausdrehung der Hülse anstehenden Tintenleiter eingelegt ist und den Tintenkanal nach oben abschließt. Hierbei wurde die Kurzfeder gegen ein Herausziehen aus der Hülse des Halterkopfes nach vorn dadurch gesichert, daß der in die Hülse eingeschobene Federteil eine elastische Vorspannung erhielt. Dabei hat es sich gezeigt, daß ungeachtet dieser Vorspannung die Kurzfeder gelegentlich doch nach vorn verschoben werden konnte, wenn man die Vorspannung nicht besonders hoch wählte. In diesem letzteren Falle aber wirkte sich die Vorspannung der Kurzfeder auch immer auf die gesamte Spannung der Kurzfeder und damit in gewissem Umfange auf deren Schreibeigenschaften aus.

Nach der Erfindung wird eine diese Nachteile vermeidende weitere Ausgestaltung der Federbefestigung nach dem Patent 1 004 522 dadurch geschaffen, daß die Kurzfeder am Hinterende in eine nach oben abgebogene Verlängerung ausläuft, die eine Aussparung bzw. die Ausdrehung der Hülse, die auf den Halterkopf aufgeschraubt ist, hintergreift. Hierbei kann diese Aussparung der Hülse vor der Hülsenausdrehung in diese auslaufend angeordnet sein. Ebenso kann aber auch die in den Tintenleiter eingelegte Keilleiste in ihrem sich an der Ausdrehung der Hülse abstützenden Vorderteil eine der abgebogenen Verlängerung der Kurzfeder entsprechende Ausnehmung aufweisen. Für den Fall der Verwendung eines Tintenleiters ohne eingelegte Keilleiste könnte auch der Tintenleiter selbst mit einem Ansatz und dann mit einer entsprechenden Aussparung für die abgebogene Verlängerung der Kurzfeder versehen sein.

Die erfindungsgemäße Ausbildung gewährleistet eine unbedingt sichere Lage der Kurzfeder gegen Verdrehung und auch eine unter allen Umständen zuverlässige Sicherung gegen ein Herausziehen dieser Kurzfeder nach vorn, ohne daß es dazu einer Vorspannung des rückwärtigen Federteiles bedarf. Die Spannung der Kurzfeder kann demnach völlig freizügig nur im Hinblick auf die Schreibeigenschaften gewählt werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht. Es zeigt

Fig. 1 einen Längsschnitt durch den Halterkopf mit Hülse, Tintenleiter und Kurzfeder,

Fig. 2 einen Längsschnitt durch die Hülse allein,

Fig. 3 einen Längsschnitt durch die Kurzfeder,

Ausbildung und Anordnung der Federbefestigung bei Füllhaltern mit gegen Verdrehung gesicherter Kurzfeder

Zusatz zum Zusatzpatent 1 004 522

Das Hauptpatent 907 750 hat angefangen am 6. Mai 1952

Patentiert für:

C. Josef Lamy, Heidelberg

C. Josef Lamy, Heidelberg,
ist als Erfinder genannt worden

2

Fig. 4 die Draufsicht auf eine in den Tintenkanal des Tintenleiters einzulegende Keilleiste.

Im Halterkopf 1 eines Füllhalters ist eine Bohrung 3 zur Aufnahme des Tintenleiters 4 vorgesehen. Der Tintenleiter 4 ist in an sich bekannter Weise mit einem Tintenkanal 6 versehen, in den eine Keilleiste 14^a eingelegt ist, die ihn nach oben verschließt. Auf den Halterkopf 1 ist eine Hülse 11 aufgeschraubt, die zur Befestigung des Tintenleiters 4 und der Keilleiste 14^a dient und in deren Vorderende die Kurzfeder 10 eingeschoben ist. Um diese Kurzfeder 10 sowohl gegen eine Verdrehung als auch vor allem gegen ein Herausziehen nach vorn zu sichern, besitzt sie am Hinterende eine nach oben abgebogene Verlängerung 32^a. Nach Fig. 2 ist in der Hülse 11 eine Ausdrehung 35 vorgesehen, die sich auf dem Vorderende des Tintenleiters 4 abstützt und diesen dadurch im Halterkopf 1 befestigt. In diese Ausdrehung 35 ist eine Aussparung 34 eingearbeitet, die in ihrer Abmessung der nach oben abgebogenen Federverlängerung 32^a entspricht. Die Kurzfeder 10 wird von vorn in die Hülse 11 eingeschoben, bis die Verlängerung 32^a in die Aussparung 34 einrastet. Sodann wird der Tintenleiter 4 mit der in seinem Tintenkanal 6 eingelegten Keilleiste 14^a von rückwärts in die Hülse 11 eingeschoben und diese wird auf dem Halterkopf 1 aufgeschraubt. Nach vorn wird die Kurzfeder 10 hierbei gegen ein Herausziehen durch die nach oben abgebogene Verlängerung 32^a gesichert. Eine Verdrehung der Kurzfeder 10 kann deswegen nicht stattfinden, weil die Verlängerung 32^a in die Aussparung 34 der Hülse 11 eingreift. Eine Verschiebung der Kurzfeder 10 nach

rückwärts wird durch das Vorderende der Keilleiste **14^a** verhindert, das sich seinerseits auf der Ausdrehung **35** der Hülse **11** abstützt.

Anstatt in der Ausdrehung **35** eine Aussparung **34** vorzusehen, kann auch so vorgegangen werden, daß die Ausdrehung **35** ringsum glatt durchläuft. Es ist dann in dem sich auf der Ausdrehung **35** abstützenden Vorderteil der Keilleiste **14^a** nach Fig. 4 eine der nach oben abgebogenen rückwärtigen Federverlängerung **32^a** entsprechende Aussparung **33^a** vorzusehen. Die Ausdrehung **35** übernimmt dann wiederum die Sicherung der Kurzfeder **10** nach vorn, während die Aussparung **33^a** in der Keilleiste **14^a** die Verdrehungssicherung darstellt.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, für den Fall, daß ein Tintenleiter ohne eingelegte Keilleiste verwendet wird, ihn selbst mit einem Ansatz und darin mit einer Aussparung für das rückwärtige Federende zu versehen, die der Aussparung **33** der Keilleiste **14^a** nach Fig. 4 entspricht. Auch in diesem Falle könnte die Hülse **11** eine ringsum glatt durchlaufende Ausdrehung **35** besitzen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Ausbildung und Anordnung der Federbefestigung bei Füllhaltern mit gegen Verdrehung ge-

sicherter Kurzfeder und in eine Hülse des Halterkopfes eingekapseltem, nach vorn gegen eine Ausdrehung der Hülse anstehendem Tintenleiter, in dessen Tintenkanal eine diesen abschließende Keilleiste eingreift nach Patent 1 004 522, dadurch gekennzeichnet, daß die Kurzfeder (**10**) am Hinterende in eine nach oben abgebogene Verlängerung (**32^a**) ausläuft, die eine Aussparung (**34**) bzw. die Ausdrehung (**35**) der Hülse (**11**) hintergreift.

2. Ausbildung und Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung (**34**) der Hülse (**11**) vor der Hülsenausdrehung (**35**) in diese auslaufend angeordnet ist.

3. Ausbildung und Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Keilleiste (**14^a**) an ihrem sich an der Ausdrehung (**35**) abstützenden Vorderteil eine der abgebogenen Verlängerung (**32^a**) der Kurzfeder (**10**) entsprechende Ausnehmung (**33^a**) aufweist.

4. Ausbildung und Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwendung eines Tintenleiters (**4**) ohne Keilleiste der Tintenleiter (**4**) mit einem Ansatz und darin mit einer entsprechenden Aussparung für die abgebogene Verlängerung (**32^a**) der Kurzfeder (**10**) versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

